<u>KANTON</u> <u></u> ■	
LUZERN ■ J	
Justiz- und Sicherheitsdeparteme	nt

Amt für Migration Aufenthalt Fruttstrasse 15

Fruttstrasse 15 6002 Luzern Telefon 041 228 77 80 migration@lu.ch www.migration.lu.ch

Gesuch für erwerbstätige Asylsuchende (N)

LU-RefNummer:	z	ZEMIS-Nummer:					
Stellenantritt Stellen- oder Berufswech Nebenerwerb	nsel						
Gesuchsteller/in = Arbei	itgeber/in						
Name des Betriebes:	-		E-Mail				
Plz, Ort, Strasse:				Tel. Nr			
Verantwortliche Person:	-			BUR-Nr.			
Angaben zur ausländisc	chen Arbeitskraft						
Familienname/n			Ledigenname				
Vorname/n			Geburtsdatum				
Geschlecht	ueiblich mä	nnlich					
Zivilstand							
Elternteil Schweizer/in	☐ ja ☐ nein		Nachweis				
Staatsangehörigkeit			Passgültigkeit				
Gegenwärtige Aufenthaltsad	lresse						
Beschäftigung beim Gesuch	steller als						
Gewünschte Anstellungsdau	ier vom		bis				
Allfällige letzte Tätigkeit der ausländischen Arbeitskraft in der Schweiz							
Arbeitgeber							
Wichtig: Ist das bisherige Arbeitsverhältnis ordnungsgemäss aufgelöst worden? ja, per							
			☐ ne	in			

Jeder Stellenantritt darf nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Amtes für Migration erfolgen. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Angaben zur Beschäftigung Lohn (Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten.) Bruttolohn pro Stunde resp. pro Monat Fr. Abzüge: - AHV/IV/EO in % ALV in % in % _____ UVG in % ____ BVG Quellensteuer in % Nettolohn pro Stunde resp. pro Monat ca. Fr. 2. Kinderzulagen resp. Ausbildungszulagen pro Kind Fr. Arbeitszeit pro Woche: _____ Stunden, verteilt auf _____Tage 3. Ferien werden Wochen gewährt. Die Abgeltung der Ferien mit Lohnzuschlägen ist in der Regel nicht zulässig. Zulässig ist die Abgeltung mit Lohnzuschlägen nur in folgenden Fällen: Sehr unregelmässige Arbeitsverhältnisse mit längeren Pausen (z.B. Aushilfen). Sehr kurzfristige Arbeitsverhältnisse (wenige Wochen). Der Erholungszweck darf nicht beeinträchtigt werden. Sind die Voraussetzungen erfüllt, können die Ferien als rechtsgültig abgegolten betrachtet werden, wenn der Ferienzuschlag mit jeder einzelnen Lohnabrechnung klar ausgewiesen wird (Franken oder Prozente). Allgemeinere Formulierungen oder eine Vereinbarung im Arbeitsvertrag genügen gemäss bundesgerichtlicher Praxis nicht. Vorgesehene Krankenkasse 5. Krankenkasse: _____ Ort/Sektion: ____ Einsatzbetrieb resp. Arbeitsort: 6. Beilagen: Arbeitsvertrag (Kopie) Praktikumsvertrag (Kopie) (Achtung: Praktika in Branchen mit festgesetzten Praktikumslöhnen (GAV) sind bis zu einem Jahr möglich. Praktika in Branchen ohne festgesetzte Praktikumslöhne sind bis zu einem Jahr möglich, sofern sie durch eine Integrationsstelle be-gleitet werden.) Bestätigungsschreiben Integrationsstelle, sofern Praktikum Beleg für die Einhaltung der Stellenmeldepflicht, sofern die Stelle meldepflichtig ist Unterschrift: Ort / Datum: (Stempel / Unterschrift Arbeitgeber/in) **Rechnungsadresse** (Falls nicht identisch mit Adresse Gesuchsteller/in) Name des Betriebes: _____ E-Mail ___

Plz. Ort. Strasse:

Verantwortliche Person:

Tel. Nr.

BUR-Nr.